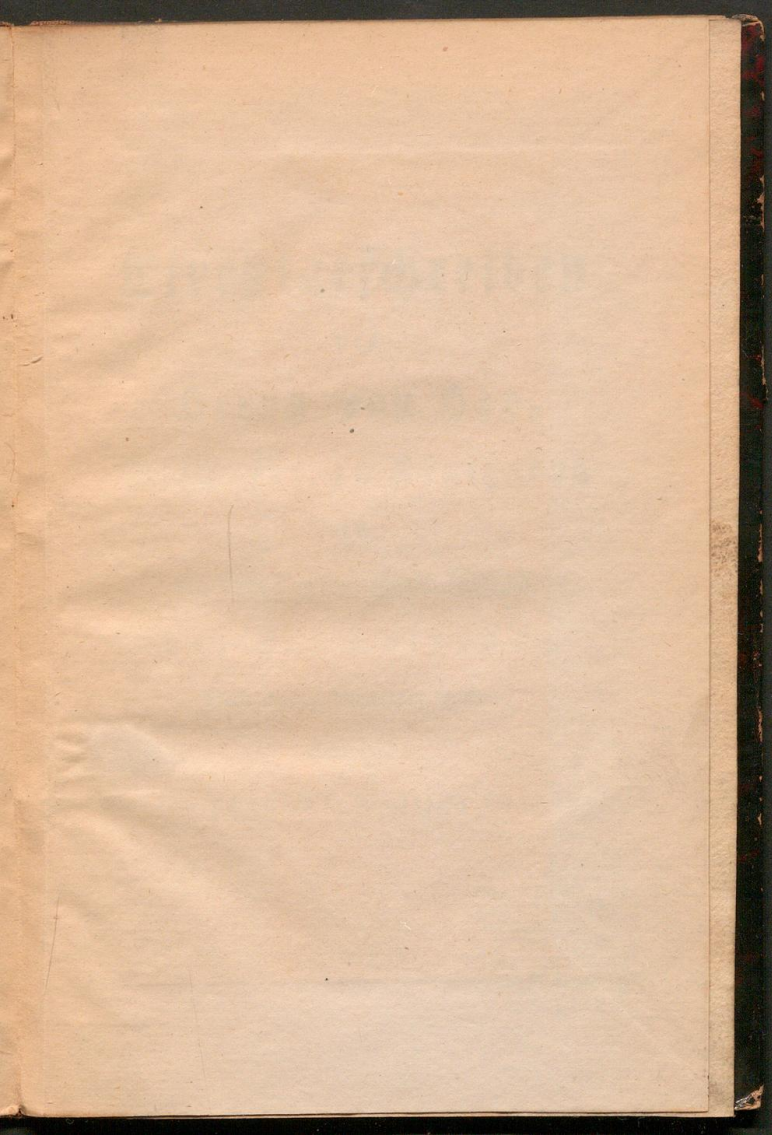
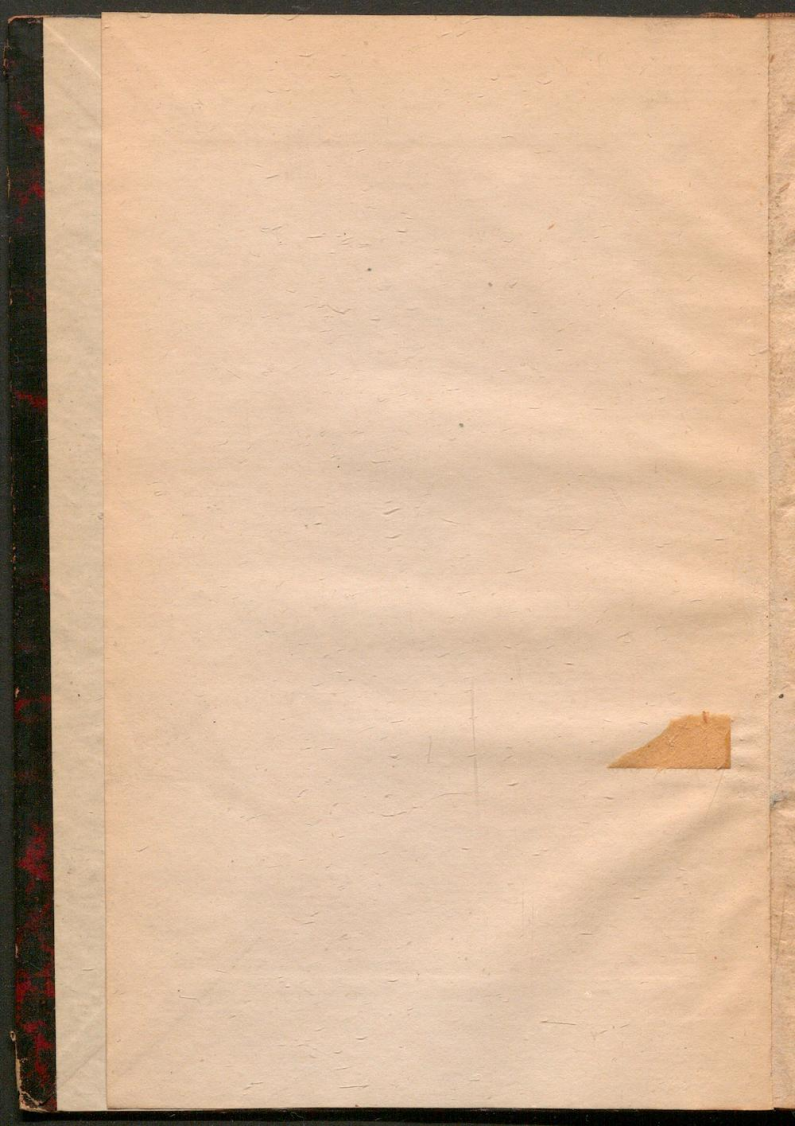


Wiener Stadt-Bibliothek.

T
10895

A





Circularschreiben

des

Herrn von Hay,

Bischofes zu Königgratz

an

die Geistlichkeit seiner Diöces

über die Toleranz.

Vom 20ten November 1781.

Aus dem

Lateinischen ins Deutsche übersetzt.



II. 1999

Circularschreiben

an

Herren der Räte

des Reichs zu Regensburg

in

der Reichshofkammer

zu Regensburg

den 10ten Junii 1788

von

Joseph II. Kaiser von Oesterreich

Wir Johann Leopold von Hay,
von Gottes und des apostolischen Stuhls
Gnaden Bischof von Königgratz.

Den gesammten sowohl Welt: als Ordensgeist:
lichen unsers Kirchensprengels unsern Gruß,
und Segen.

Es wird euch, wertheste Mitgehülffen unseres Hi:
tenamtes! eine Verordnung unsers allergnädigsten,
Monarchen bekannt gemacht, wodurch Se. Maj:
jestät aus einem Antrieb jener Vaterliebe, welche
allerhöchst Dieselben gegen alle Ihre Unterthanen
in gleichem Grade hegen, alle bisher in Religions:
sachen ergangene Strafgesetze, so zu sagen, auf
einmal vernichten; den Protestanten, das ist: allen
denjenigen, die dem augsburgischen oder helverischen
Glaubensbekenntnisse zugethan sind, vollkommene
Gewissensfreyheit, denselben den Privatgottesdienst
gestatten; und dadurch die vielen bisher zerstreuten
Bürger ihrer Staaten gleichsam in eine Familie
versammeln. Seine Majestät wollen alle, welche
die Religionsverschiedenheit, und der Zwang
der vorigen Gesetze in Partheyen getrennet
hat

hat, durch das unzertrennliche Band der christlichen Liebe auf immer vereinigen; dem Vaterlande in seinem Schooße unzählige gute Bürger, fleißige Landwirthe, geschickte Künstler, und folgsame, den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen erzielen, und erhalten; und hiedurch die Sicherheit der einzelnen Bütget sowohl, als auch die Wohlfahrt des ganzen Staates immer mehr und mehr befestigen.

Ihr wißet selbst, wie unbegänzt der Gehorsam seyn müsse, welchen wir den Regenten und Mächten, unter denen wir durch Gottes Anordnung stehen, schuldig sind. Wir halten demnach für überflüssig, euch in der Vollziehung dieser allerhöchsten Willensmeinung, in dem, was euch hienächst obliegt, Genauigkeit, und strenge Punctlichkeit zu empfehlen.

Unter so vielen, und so würdigen Priestern aber, welche der Herr zu Mitarbeitern in unserm Weinberg bestellet hat, die folgsam gegen die vaterländischen Gesetze, voll Klugheit, Mäßigung, Bruderliebe und Sanftmuth, den Geist der Apostel, das ist, die ächte Lehre ganz inne haben, und darum die Freude unsers Herzens sind, dürften auch einige andere seyn, welche von einem unbescheidenen, und unklugen Bekehrungseifer hingerissen, Gott ein gefälliges Werk zu thun glauben, wenn sie ihren sich zu ändern Religionen bekennenden Mitbürgern durch bittere Kontroverspredigten,

oder andere dem Gesetze des Christenthums ganz zu wider laufende Plackereyen ihre Meinungen aufdringen, und anstatt das Wohl der Religion, und des Staats zu befördern, die Bande der Liebe und der Geselligkeit zerreißen. Wir haben euch daher unsern Rath, nach reifer Ueberlegung desselben, nicht vorenthalten wollen, damit ihr euch desselben in diesem äußerst wichtigen Geschäfte, unserem sehnlichsten Wunsche gemäß, bedienet, und dem euch anvertrauten Volke mit eurem Beispiele vorgehet. Urtheilet selbst, ob die Grundsätze, die wir euch einschärfen, nicht mit unserer heiligen Religion, der Menschlichkeit, und der gesunden Vernunft auf das genaueste übereinstimmen.

Wem von euch ist es unbekannt, daß die Grundlage unsers evangelischen Gesetzes die Liebe und Nachsicht ist, wovon uns unser göttlicher Gesetzgeber unzählige Beispiele gab — er, der seine ganze Lebenszeit, da er unter den Menschen wandelte, einer ununterbrochenen Reihe von Wohlthaten weihte; des verlohrnen Sohnes, der öffentlichen Sünderinn, des im Ehebruche ergriffenen Weibes, der Juden, und Griechen mit der Erbarmung eines Vaters schonte, dessen jeglicher Schritt, jegliches Wort, jegliche Handlung, und ganzes Leben ein heiliges Denkmaal der Liebe, Geduld, Sanftmuth, und Nachsicht war. Wem von euch sind die Aussprüche des Apostels unbekannt, welcher uns überall einpräget, „daß wir

einander in aller Liebe vertragen, mit den Ehrenbezeugungen einander zuvorkommen, a) und mit allen Menschen im Frieden leben sollen. b) Ermahnet er uns nicht, die Schwachen im Glauben aufzunehmen, und sie nicht in zänkischen Gedanken, c) sondern mit dem Geiste der Gelindigkeit zu unterrichten, daß wir einer des andern Bürde tragen sollen, wenn wir das Gesetz Christi erfüllen wollen. d) Durchgehet die heilige Schrift, die Aussprüche der alten Väter; sie zeugen von nichts, als vom Gesetze der Liebe, der Wohlthätigkeit, und Duldung.

Auch wisset ihr alle wohl, daß den Regenten, und Königen über die Geheimnisse des Gewissens nicht die geringste Gewalt zustehe, sondern daß sich selbe der Prüfer der Herzen, Gott, in dem wir leben, weben, und sind, ganz allein vorbehalten habe.

Wir werden daher der Vorschrift unserer heiligen Religion, dem Gesetze der Natur, und der Vernunft folgen, wenn auch wir diese Gewissensfreiheit durch keine andere Waffen, als durch das Gebet, das wir in aller Geduld und Lehre zu Gott beten, auf die Wege der Wahrheit, und
Tugend

a) An die Ephes. 4.

b) An die Römer 12.

c) An die Römer 13.

d) An die Galat. 6.

Eugend hinlenken, und nach dem Beispiele des Allmächtigen alles dulden, was Gott selbst duldet. (er duldet aber in seiner Langmuth die Sünder, und die sich von seinem Gesetze verirren, und in Ansehung ihres Gottesdienstes, und ihrer Meinungen anders als wir denken) wenn wir endlich, damit wir mit wenigen Worten vieles zusammenfassen, mit allen Mitbewohnern unsers Schafstalles ohne Rücksicht der Religion, zu der sie sich bekennen, mit unverstellter Liebe, und gutem Willen, verträglich, und aufrichtig im Frieden leben, niemanden etwas zu leide thun, und alle mit gleicher Bruderliebe umfassen; diese Liebe allen predigen, und hiedurch einem jedem Gehorsam gegen den Monarchen einzustößen, und zum Ruhestande, zur Ordnung und Wohlfahrt der Kirche, und des Staats das Unstige durch unsere Beispiele und Predigten nach unserm Vermögen beizutragen redlich bemühet sind.

Durch diese Verfahrensart allein werden wir es dahin bringen, daß wir die Pflichten eines rechtschaffenen Hirten, und guten Bürgers, welche stets unzertrennlich miteinander verbunden sind, in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Aus diesen vorausgeschickten Grundsätzen leiten wir nun folgende Punkte ab, die wir von euch heilig beobachtet, und befolget wissen wollen.

Erstens sollet ihr euch auf euern Kanzeln von allen Kontroverspredigten, welche den Katholischen

Fen und Protestanten mit Recht mißfallen, gänzlich enthalten: jenen muß jeder wider sie gefasste Verdacht schwer fallen, diese der bittere Ton der Streitreden nothwendig aufbringen. Erkläret an ihrer statt die Evangelien der Sonn- und Feiertage auf eine Art, wodurch beides das Seelenheil, und das bürgerliche Wohl gewinnen. Unererschöpflich ist diese Quelle, woraus ihr den reinen Trank der Sittenlehre schöpfen sollet, jener Lehre nämlich, welche wahre Christen, den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen, folgsame Bürger, sorgfältige Hausväter bildet, den Kindern Achtung gegen ihre Aeltern einflößet, und endlich die ganze Gemeinde heilig, friedfertig, arbeitsam, Gott, den Regenten, und dem Vaterlande getreu, glücklich, und selig macht.

In euerm catechetischem Unterrichte werdet ihr dem Volke die Glaubenswahrheiten unserer heiligen Religion aus den Quellen der Offenbarung und der Erblehre der alten, gesunddenkenden heiligen Väter beweisen, die verehrungswürdigen von der Kirche eingeführten Gewohnheiten, die frommen vom Aberglauben, und überflüssigen Menschenzusätzen gereinigten Gebräuche erläutern, doch so, daß ihr hiebei allen Steinen des Anstosses sorgfältig ausweicht. In den Verhandlungen des H. Kirchenraths von Orient, welcher zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten versammelt wurde, kommen nicht einmal die Namen Luthers oder Kalvins
oder

ober anderer, die an der Spitze unkatholischer Par-
 theyen standen, vor. Ihr werdet euch an das
 Beispiel der Kirche halten, wenn auch ihr davon
 keine Erwähnung macht, sondern euere Schaafe
 von der Wahrheit bloß durch Beweisgründe, denen
 man es ansieht, daß sie aus dem Munde eines
 Freundes kommen, überzeugen, und sie mit aller
 Gelindigkeit in dem Glauben unserer Väter zu
 erhalten, und zu bestätigen beflissen seyd. Man
 muß niemanden Verweise geben, noch Zorn
 sprechen (wir reden euch mit den Worten des
 H. Chrysostomus an) sondern ermahnen; nie-
 manden mit einem feindseligen Uebermuthe ver-
 folgen, sondern mit Liebe zurechtweisen; nicht
 wie ein Feind, auch nicht wie ein Widersacher
 auf Bestrafung dringen, sondern wie ein Urze
 Zeilmittel bereiten.

Zweytens. Ungeachtet euch schon eine un-
 ter dem 4. Weinmonat bekannt gemachte aller-
 höchste Hofentschließung alle Bücherdurchsuchungen,
 die nach den alten Verordnungen statt hatten,
 untersaget; so glauben wir dennoch dieses aller-
 höchste Gesetz euch nochmals einprägen zu müssen,
 weil es mit den festgesetzten Duldungsgrundsätzen
 so enge verbunden ist. Wisset daher, daß sich
 niemand den häuslichen Frieden der Familien zu
 stören, die Heimlichkeiten der Häuser zu durchsü-
 chen, oder jemanden unter was immer für einem
 Vor-

Vorwande ein Buch wegzunehmen unterfangen dürfen. Demjenigen, welchem die Freiheit des Gewissens, und des Gottesdienstes, gelassen wird, muß auch nothwendig alles, was zu seinem Seelenruhe, und zu dem Gottesdienste, zu dem er sich bekennet, gehört, unverfehrt gelassen werden.

Die, welche euch mit einem künblichen Zutrauen Bücher, deren Inhalt unserer Religion zuwiderläuft, von selbst übergeben, müßet ihr mit andern, welche die reine Lehre enthalten, und die wir euch, ohne euch in Unkosten zu setzen, gern mittheilen werden, versehen.

Solltet ihr aber bemerken, daß man in euern Gemeinden von der Hofbüchercensur verbotene Bücher, welche nämlich Unkeuschheit gegen Gott, die christliche Religion, die Regenten, vaterländische Gesetzgebung, und gute Sitten predigen, und euern Schaafen und der guten Ordnung Gefahr drohen; so müßet ihr die Verbreitung dieser Bücher sammt dem Verbreiter, den man nicht anders als wie einen Verföhrer betrachten kann, der weltlichen Obrigkeit, die hierüber zu erkennen hat, anzeigen. Es scheint

Drittens. Den Umständen gemäß zu sehn, daß sich mehrere Familien von unsern Protestanten, nachdem diese ihre Duldung einmal gesetzlich kund gemacht ist, ehe sie noch ihre eigenen Bethäuser haben, versammeln werden, um in diesen ih-

ren

ren Zusammenkünften dem Gesange, Gebete, und andern gottesdienstlichen Uebungen abzuwarten. Haben nun diese Zusammenkünfte sonst weiter keinen Zweck, so dürft ihr sie in den ihnen zugestandenen Andachten durchaus nicht unterbrechen.

Sollet ihr aber in Erfahrung bringen, daß in dergleichen Versammlungen ganz andere Dinge vorgehen, welche dem Frieden, der Eintracht und guten Ordnung zuwiderlaufen, so werdet ihr es, wenn ihr dessen gewiß seyd, dem weltlichen Richter bei Zeiten anzeigen. Ebendasselbe werdet ihr auch in Ansehung der Katholiken beobachten, wenn ihr unter ihnen verdächtige Zusammenkünfte bemerket. Die Wachsamkeit eines Hirten muß ohne Ansehung der Personen dahin gerichtet seyn, daß er als ein Muster eines guten Bürgers zur Erhaltung des Ruhestandes seiner Gemeinde alles, was in seinem Vermögen stehet, beitrage.

Viertens. Derjenige, dem der Regent die Freyheit zustehet, seine unkatholische Religion, der er im Herzen zugethan ist, auch öffentlich zu bekennen, und das höchste Wesen nach seiner Art anzubeten; der hat auch die Freyheit in seiner Religion ungekränkt zu sterben.

Der Pfarrer oder Kaplan würde demnach die Verordnung unsers Monarchen übertreten, wenn er einen in seiner Pfarre wohnenden Protestanten, der auf seinem Sterbebette läge, unberuffen besuchte,

te, in der Absicht, den Sterbenden in den Schooß der Kirche zurückzuführen, und ihn zu seinem Glauben zu bekehren.

Es ist auch auf keine Weise, zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande erlaube dieses Volk, das sich zu einer von der unsrigen verschiedenen Religion bekennet, anzufeinden. Ein solcher Eifer würde nicht mehr ein Eifer Gottes seyn, sondern in einen dem Lebenden, und dem Sterbenden gleich verhassten Verfolgungsgeist ausarten. In diesen und andern dergleichen Vorfällen bleibt uns nichts mehr übrig, als mit ununterbrochenem Gebete die Seele des Sterbenden der Barmherzigkeit ihres Schöpfers zu empfehlen.

Sünstens. Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Art Fallstricke zu legen, so könnet ihr leicht schließen, daß, wenn ihre euern erklärten Protestantens Sakramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind; die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen, (wenn sie selbe verlangen sollten) die Leichenbegängnisse — — ihr bey allen diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur Gültigkeit des Sakraments nothwendig ist, beybehalten; von allen Formeln aber, welche bloß Katholisch, und ihren Glaubenssätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten müßet. Also würde es nicht recht seyn, bey der Taufhandlung

handlung die Taufzeugen, welche statt der Kinde antworten, zu fragen: Glaubst du an die römische katholische Kirche? die bei unsern Begräbnissen gewöhnliche Gebeter auch bei den andern zu beten, da sie an kein Fegfeuer glauben, ihre Leichname oder auch die Lebenden mit dem Weihwasser zu besprengen, dessen Gebrauch sie verwerfen; an den gewöhnlichen Tagen ihre Wohnungen, wie es bei uns der Brauch ist, einzusegnen, das Kreuzifix darzureichen, um es zu küßen, und dergleichen. Dieses wollen wir vorläufig zu eurer Nachachtung erinnert haben, bis ihr das von uns besonders hierzu verfaßte Rituale erhaltet.

Sechstens. Wir wissen zwar, daß eine Verordnung des Kirchenrechts diejenigen, welche außer der Kirchen sterben, in einem und ebendenselben Gottesacker mit den übrigen Gläubigen zu begraben verbietet. Allein da diese Verordnungen bloß die Kirchenpolizey betreffen, so wird niemand in Abrede stellen, daß sie nach Maaßgabe der Zeitumstände, und anderer Vorfälle der Veränderung unterworfen sind.

Der Friede und die öffentliche Ruhe, welche unter den Kirchenpolizeygesetzen billig die oberste Stelle einnehmen, scheinen zu erheischen, daß wir unsern protestantischen Mitbürgern, mit denen wir in freundschaftlicher Verträglichkeit zu leben verbunden sind,

auch

auch nach ihrem Tode unter uns eine Ruhestätte gönnen.

Wir halten dafür, daß ihr vorsichtig und der christlichen Liebe gemäß handeln werdet, wenn ihr die augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, welche bei uns sterben, mit den übrigen Gläubigen so lang begrabet, bis Seine Majestät hierüber was anders verordnen, oder sie eine eigene Begräbnisstätte haben werden.

Man wird aber auch in diesem Geschäfte besonders im Anfange vorsichtig und bedachtsam zu Werke gehen müssen, damit man unter dem Volke keine Unruhe erzeuge. Denn es könnte sich fügen, daß der größere Haufen der Katholiken aus einem ungerechten Religionsseifer, und aus Vorurtheil den Leichnam eines Protestanten in ihrem Gottesacker nicht dulden wollte, und sich mit Gewalt dem Begräbnis desselben entgegensetzte. In einem solchen Falle wird der Pfarrer durch seine Beredsamkeit viel beitragen können, daß sich der sträubende Haufe zu diesem Liebesdienste durch Zureden verstehe. Sollte aber seine Mühe wider alle Erwartung vergebens seyn, und ein solches Begräbnis eine Gährung veranlassen, so müßte man allerdings der Gewalt nachgeben, und den Leichnam außer dem Gottesacker an einem anständigen Orte zur Erde bestatten.

Siebentens. Wir sind überzeugt, daß ein rechtschaffener Seelenhirt über die Herzen seiner
Glän-

Gläubigen nicht wenig vermöge. Wir ermahnen euch daher väterlich, und dringend, daß ihr aus Liebe gegen die Kirche, und das Vaterland, gegen die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe dieses Gesez der Duldung dem euerer Sorgfalt anvertrauten Volke im Geiste der Gerechtigkeit, und der Religion erläutere; euren Pfarrkindern den in dem Worte Gottes gegründeten Ursprung derselben, ihre Nothwendigkeit, und Nüzlichkeit mit dem besten Willen nachdrücklich beweiset! sie mit andern Beyspielen bestätiget; als Diener der Brudersliebe, und des Friedens, allen Anlaß zur Gehässigkeit, Zwietracht und boshaften Auslegung mit einem willigen, flugen, und heiligem Eifer gänzlich hinwegräumet, und dadurch euch als würdige Diener der Kirche, als nützliche Unterthanen, und Mitbürger, als weise Gesezverständige eures Vaterlandes, als muthige Vertheidiger, und redliche Vollzieher der Geseze derselben aus allen am ersten bezeigt.

Achtens. Endlich befehlen wir auch ernstgemessenst, daß wenn ihr außer den in dieser Vorschrift enthaltenen Fällen in euerer Gemeinde auch nur das geringste entdecket, wodurch der bürgerlichen Eintracht, und guten Ordnung Nachtheile zu wachsen könnten, ihr ohne Zeitverlust diesen Fall mit allen seinen Nebenbestimmungen an uns oder an unser Konsistorium einberichtet, und allzeit uns

fere 2

re Willensmeinung abwartet, ehe ihr etwas unternemet. Unausprechlich würde unser Herzenleid seyn, wenn wir erfahren müßten, daß einer von unseren Geistlichen aus einem unbescheidenen Eifer Anlaß zur Unordnung, oder gar, was Gott von uns abwenden wolle, zum Haß, Groll, Zwietracht oder zu Verfolgungen auch den geringsten Anlaß geben hätte: und wir uns dadurch in die betrübte Nothwendigkeit versetzt sehen, ihn mit aller Strenge, selbst mit Abnehmung seiner Pfründe zu bestrafen.

Werthe! Wir erwarten von eurer vernünftigen Bruderliebe das Bessere; ja wir verlassen uns zuversichtlich auf euere Folgsamkeit und auf den Gehorsam, den ihr euren Obern allzeit zu erweisen pfleget, daß ihr von dieser unserer Vorschrift (wir sagen dieses nach reifer Ueberlegung und mit allem Vorbedacht) nicht ein Haarbreit abweichen, sondern ihren Inhalt redlich, und mit gewissenhafter Genauigkeit befolgen werdet.

Unsere Landvikare werden einem jeden unserer sowohl Welt- als Ordensgeistlichen einen Abdruck dieser unserer Vorschrift abreichen lassen, und vermög ihrer Amtspflicht besonders darauf sehen, daß man alle Punkte derselben heilig erfülle. Sie werden aber ein besonders Augenmerk auf jene Klostergeistlichen haben, welche außer ihrem Kloster um ihrer Sammlung oder um anderer Ursachen willen die Wohnungen der Weltlichen

besuchen; sollten sie nun bei einigen gewahr nehmen, daß sie sich in die Hirtenamtsgeschäfte mengen, dem Volke vom Glauben und von Religionsfreitigkeiten vorschwätzen, ihrer Leichtgläubigkeit durch falsches Seufzen, oder abergläubische Andächtigkeiten mißbrauchen, so werden sie selbe unverzüglich in ihre Klöster zurück, uns aber ihre Namen mit einem vollständigen Berichte über ihre Vergehungen einsenden.

Wir sprechen (um diese Vorschrift mit den Worten des großen Johannes Chrysostomus zu schließen) für eine Sache, die es werth ist, daß man in der Kirche darüber spreche, die es werth ist, daß man uns darüber gern anhöre. Für den Frieden sprechen wir zu euch, und was steht einem Priester Gottes so gut, als das Volk zum Frieden zu bereden? Es sey ein Ende! die Unordnung höre auf: denn das ist Gott gefällig, und dem gottseligsten Monarchen angenehm.

Gegeben in unserem bischöflichen Wohnstze zu
Königgrätz den 20ten November 1781.

Johann Leopold.
B i s c h o f.

bedenken: Wenn sie nun bei einem Antritt nicht
man, das sie in die Kirche zu schicken nicht
von dem Worte vom Glauben, und von dem
Katholischen Bekenntnis, ihrer Katholischen
durch dieses Bekenntnis, oder durch dieses Bekenntnis
ziehen zu lassen, so werden sie sehr unvorteilhaft
sich in ihre Rechte setzen, und sich ihre Namen
mit einem unchristlichen Bekenntnis ihre Verur-
thung eintragen.

Wir sprechen (um dies Bekenntnis mit den
Worten des großen Johannes Bekenntnis zu
schließen) die eine Sache, die es werth ist,
das man in der Kirche zu stehen, die zu
sich ist, das man aus dem Glauben zu gehen,
die den Glauben zu stehen, die zu stehen, und
das sie sehr einem Bekenntnis zu sein, die
das Wort zum Glauben zu stehen, die zu
ein Bekenntnis! die Bekenntnis zu sein: denn
das ist der Glauben, und dem Bekenntnis
zu stehen zu gehen.

Gegeben in unsem kaiserlichen Hofe zu
Wien den 20ten Decembris 1784.

Johann Leopold.
Bischof

